

EUR

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt	Nr.
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	251/2012

Betreff:

Gewährung eines Zuschusses an die Spielgruppe Pusteblume e.V. in Hoetmar

Beratungsfolge			,	Termin	
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Middendorf				11.06.2012	
Finanzielle Auswirkungen:		⊠ ja		nein	
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:		⊠ ja		nein nein	
Produkt	Nr.	060510 E	Bez.	Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen	
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	15 E	Зez.	Transferaufwendungen	
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) b)	250.000 EUR 4.000 EUR			
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendu	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:				
insgesamt:	EUR	insgesamt:		EUR	
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:		EUR	

Beschlussvorschlag:

Belastung Kreis Warendorf:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Gewährung eines Zuschusses an die Spielgruppe Pusteblume e.V. für das Kindergartenjahr 2012/2013 in Höhe von bis zu 4.000 €.

Belastung Kreis Warendorf:

EUR

Erläuterungen:

Die Spielgruppe Hoetmar e.V. hat für das kommende Kindergartenjahr 2012/2013 die Übernahme eines voraussichtlichen Defizits durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien beantragt.

Die Spielgruppe betreut – anders als in der Vergangenheit – ausschließlich Kinder unter drei Jahren. Hiermit verbunden ist eine Reduzierung der Platzzahl auf maximal zehn Kinder.

Aufgrund der geltenden Richtlinien zur Finanzierung der Spielgruppen reicht die Defizitförderung in Höhe von maximal 935 € pro belegtem Platz nicht aus.

Bereits für das laufende Kindergartenjahr hat der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien einen Betrag in Höhe von bis zu 5.300 € beschlossen. Aufgrund höherer Anmeldezahlen als zunächst angenommen, wird der beschlossene Zuschuss nach jetziger Einschätzung des Trägers nicht in voller Höhe benötigt.

Der Träger beantragt für das Kindergartenjahr 2012/2013 einen erneuten Zuschuss in Höhe von bis zu 4.000 €, da ohne diese zusätzliche Finanzierung der Betrieb der Einrichtung nicht aufrecht erhalten werden kann.

Vor dem Hintergrund, dass eine Großzahl der Betreuungsverhältnisse aufgrund einer beruflichen Tätigkeit der Eltern erforderlich ist und im örtliche Kindergarten St. Lambertus keine freien Kapazitäten im U3 Bereich mehr zur Verfügung stehen, ist der weitere Betrieb der Spielgruppen dringend notwendig.

Amtsleitung
Dezernent
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen Auswirkungen)
Landrat